

## **Sachverhalte zu den Straftaten gegen das Eigentum (2)**

### **Fall 8**

A schleicht auf den umzäunten Bauernhof des Bauern B. Dort geht er schnurstracks zum Hühnerstall, greift durch das Loch im Stall und packt die dort befindliche Legehennen Gertrud, die er mit nach Hause nimmt, tötet, brät und verspeist.

*Strafbarkeit des A?*

### **Fall 9**

A und B wollen in eine Gaststätte einbrechen, um zu stehlen. Sie beginnen, ein Fenster aufzuhebeln. Bevor dies gelingt, werden sie von der Polizei festgenommen.

*Strafbarkeit von A und B?*

### **Fall 10**

A entfernt im Kaufhaus das elektronische Sicherungsetikett an einer DVD, steckt die DVD in seine Jacke und will das Kaufhaus verlassen. Am Ausgangsbereich wird er gestellt.

*Strafbarkeit des A?*

### **Fall 11**

Polizist P begibt sich im Dienst in einen Supermarkt. Er hat –wie immer während seiner Dienstzeit- seine geladene Dienstwaffe dabei. Im Supermarkt entdeckt er ein PC-Spiel, das er schon lange sucht. Kurz entschlossen ergreift er das Spiel, steckt es in die Jackentasche und verlässt den Laden, ohne zu zahlen.

*Strafbarkeit des P?*

### **Fall 12**

A, der ständig knapp bei Kasse ist, erwirbt ein Münzfernsehgerät auf Abzahlung und unter Eigentumsvorbehalt. Er stellt das Gerät in seiner Wohnung auf. Für eine Stunde Fernsehen muss er 1 € in den mit dem Fernseher fest verbundenen Münzbehälter einwerfen. Das Geld wird jeweils zum Monatsersten vom Verkäufer V abgeholt, der als einziger den Schlüssel zu dem Münzbehälter besitzt. Eines Tages zertrümmert A den Münzbehälter und nimmt das Geld an sich.

*Strafbarkeit des A?*

### **Fall 13**

A ist Beamter bei der Post. Leider hat er gelegentlich Fehlbeträge in seiner Kasse. Um diese Fehlbeträge zu „korrigieren“, gibt A manche Beträge neu eingenommenen Geldes nicht in die Kasse ein, legt das „frische“ Geld aber in seine Kasse. Er beabsichtigt, die Fehlbeträge später nach und nach aus eigenen Mitteln zu ersetzen.

*Strafbarkeit des A?*